

Niederschrift

Anschlussitzung v. 15.06.2017 des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum der Gemeinde Zeuthen - Fortsetzungssitzung

Sitzungstermin: Dienstag, dem 27.06.2017
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Frau Beate Burgschweiger - entschuldigt

Vorsitz Finanzausschuss

Frau Marina Scholz -

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bruns -

entschuldigt

Herr Dieter Karczewski -

nicht anwesend

Frau Katharina Mieritz -

entschuldigt

Frau Martina Mieritz -

Vertretung für: Frau Katharina Mieritz (SPD)

Herr Jonas Reif -

Vertretung für: Herrn Uwe Bruns (GRÜNE / FDP)

Herr Frank Schadow -

nicht anwesend

Herr Heiko Witte -

entschuldigt

Herr Michael Wolter -

Sachkundige Einwohner

Frau Konstanze Cariglino -

nicht anwesend

Herr Jörg Drachholtz-Lebedies -

Herr Heiko Fuchs -

nicht anwesend

Herr Joachim Schult -

nicht anwesend

Frau Susanne Streicher -

nicht anwesend

Seniorenbeirat

Herr Klaus-Dieter Leitmeyer -

nicht anwesend

Verwaltung

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Michael Sündermann -

Frau Kathrin Schrader -

Vertretung für: Frau Sabine Weller

Protokoll

Nicole Lassotta-Synowczyk -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Scholz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	4	4	0	0	0

**2. Herstellung und Sicherung der Rahmenbedingungen für die Grundschule am Wald (Regelbetrieb Ganztage, 3 bis maximal 4-zügig)
Vorlage: BV-043/2017**

Das Gremium diskutiert über Realisierung einer Inklusion mit der Gemeinde Eichenwalde, Neubau und/oder Anbau eines Gebäudes, um nicht hinnehmbare Verzögerungen durch weitere Studien zu vermeiden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussvorlage mit einem Zusatz wie folgt zu:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Herstellung und Sicherung der Rahmenbedingungen für die Grundschule am Wald (Regelbetrieb Ganztage/Hort, 3- bis maximal 4-zügig), nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren, Schritt 1.1: Errichtung eines Mensa/Hortgebäudes inkl. Erschließung Verkehr und Ausstattung sowie die Beauftragung der Verwaltung mit der Ausschreibung von Planungsleistungen für den Realisierungsschritt 1.1. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Jahr 2018 und 2019 in den Gemeindehaushalt einzustellen. Vorhandene Fördermöglichkeiten sollen eruiert und genutzt werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist kontinuierlich durch die Verwaltung zu überwachen und der Gemeindevertretung regelmäßig darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	4	4	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**3. Vergabe von Erbbaurechten statt Grundstücksverkäufen
Vorlage: BV-048/2017**

Aus den Erfahrungen vergangener Grundstücksverkäufe, möchte die SPD-Fraktion einen Grundsatzbeschluss zur Vermeidung von Verkäufen einführen.

Alle Gemeindevertreter kommen übereinstimmend zu folgenden Änderungen:

1. zukünftig Grundstücke, die im kommunalen Eigentum stehen, nicht mehr zu verkaufen.
2. Vorrangig sollen Alternativen zur Nutzung für kommunale Aufgaben geprüft werden. Auflagen mit Prüfverfahren werden entwickelt.
3. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.
4. Die Verwaltung wird einen Vorschlag unterbreiten, dass Verkäufe von Grundstücken unter noch zu definierenden Voraussetzungen auch ohne Zustimmung des Gremiums stattfinden können. (z.B. Verkäufe von kleineren Flurstücken).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	4	3	0	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**4. Verkauf des Grundstückes Forstweg 30
Vorlage: BV-031/2017**

Beschlussvorlage wird vom Gremium abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Ausschreibung zum Mindestgebot und den Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Meistbietenden für das Grundstück:

- Forstweg 30 (Flur 13 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 9, 1.283 m²): Mindestgebot 200.000,- €

Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 400.000,- € erteilt. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	4	0	4	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**5. Vermietung des Objektes "Forstweg 30" an einen Kita-Träger
Vorlage: BV-032/2017**

In der Diskussion kann festgestellt werden, dass der Beschlussvorlage in der jetzigen Form nicht zugestimmt wird. Mit Ausnahme der CDU-Fraktion, ziehen die übrigen Fraktionsmitglieder den Antrag zurück.

Herr Reif wird seinen Vorsitzenden über den Entschluss in Kenntnis setzen.

Abstimmung über Zurückweisung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	4	3	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6. Satzung über die Benutzung einer Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-048/2016**

Die Verwaltung erklärt, die Unterstützung von Obdachlosen durch Bereitstellung von Notunterkünften zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde Zeuthen. Derzeit existieren keine solche Notunterkünfte in der Gemeinde Zeuthen. Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

Auf Nachfrage, ob nicht die Gebührenänderung in der Satzung stehen, konnte die Verwaltung erklären, dass die Gebühren Anpassungsfähig sind und alle 2 Jahre neu berechnet werden.

Es wird eine Änderung der Satzung §3 empfohlen.

Der § 3 Abs. 5c) wird wie folgt geändert:

Die Einweisung kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn der Benutzer trotz Mahnung die Gebühren nicht oder **nicht** in vollem Umfang zahlt.

Die Verwaltung wird die Satzung entsprechend korrigieren und in der GVT am 12.07.2017 in geänderter Form einbringen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die anliegende Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	4	2	0	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Sonstiges

20.38Uhr kurze Unterbrechung. Weiter um 20.50 Uhr

Die CDU-Fraktion fragt an:

1. Ob bereits ein Weihnachtsmarktkonzept erstellt wurde?
2. Eine Prüfung der Finanzierung der Straßenbeleuchtung in der Seestraßen (L 401) vorgenommen werden kann?
3. ob die Gebäude der Grundschule am Wald mit einer Brandmedealarmanlage (BMA) ausgestattet sind.
4. Wie hoch der Gesamtkostenanteil der Gemeinde Zeuthen für die Baumaßnahme „S-Bahn-Haltepunkt“ ist.

Antworten zu:

Punkt 1.

Informationen dazu erfolgt am 05.09.2017 in SBKA

Punkt 3.

Die Verwaltung verneinte dies und teilt mit, dass eine BMA keine pflichtige technische Einrichtung einer Schule ist. Hier besteht nur die Pflicht zum Vorhalten einer Hausalarmanlage. Freiwillig hat die Gemeinde Zeuthen als Schulträger die Häuser der Schule mit einer Einbruchmeldeanlage ausgestattet. Zum Haushaltsplan 2018 wird von der Verwaltung Kosten in H.v. 85T€ eingestellt. Diese Mittel sind notwendig um die Türen im EG des Haushaltes auszutauschen, weil diese an die derzeit geltenden Regeln der Technik angepasst werden müssen.

Punkt 2. und 4.

Wurden bereits am 29.06.2017 um 12.15Uhr per Mail beantwortet.

Frau Schrader gibt den aktuellen Status des JAB 2013 bekannt.
Der JAB 2013 wird zum 31.08.2017 fertig gestellt sein.
Der JAB 2014 wird voraussichtlich zum Ende 2017 fertig gestellt sein.

8 . Externe Begleitung für die Entwicklung eines kommunalen Wohnungsbaukonzepts Vorlage: IV-028/2017

Wie in der gemeinsamen Ausschusssitzung der Fachausschüsse für Ortsentwicklung und Infrastruktur und dem Fachausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum am 07.06.2017 gefordert, wurde verwaltungsseitig geprüft, ob eine Ausschreibung für die Vergabe der Leistungen zur Erarbeitung einer wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) und Umsetzungsalternativen durchgeführt werden muss. Die Prüfung ergab, dass eine beschränkte Ausschreibung nach Maßgabe von § 30 Absatz 3 Kommunale Haushaltskassenverordnung (KomHKV) durchzuführen ist. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, dass die Mittel in Höhe von insgesamt 40,5T€ in den Haushalt 2018 eingestellt werden und eine Gesamtvergabe durchgeführt wird. Das notwendige Leistungsverzeichnis kann in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum im Jahr 2017 besprochen vorgestellt werden.

Die anwesenden Mitglieder des Fachausschusses folgten dem Vorschlag der Verwaltung.

Herr Wolter gibt zu Protokoll: in der Beschlussvorlage fehlt der Begriff „Wohnungsgenossenschaft“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Inhalt noch einmal zu überprüfen

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ¹⁾

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Marina Scholz
Ausschussvorsitzende

Nicole Lassotta-Synowczyk
Schriftführung